

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Leutershausen (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 07.02.2018

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn.1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt das Kommunalunternehmen Leutershausen (KUL) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens Leutershausen vom 07.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs.1 der Wasserabgabesatzung (WAS) erhält folgende Fassung:

„Das Kommunalunternehmen Leutershausen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung:

Zur Einrichtung gehören Leutershausen, Atzenhofen, Brunst, Büchelberg, Clonsbach, Eckartsweiler, Erlach, Erlbach, Froschmühle, Gutenhard, Hetzweiler, Hinterholz, Jochsberg, Lenzersdorf, Mittelramstadt, Neunkirchen, Oberramstadt, Röttenbach, Sachsen, Schwand, Steinberg, Tiefenthal, Untreumühle, Waizendorf, Weißenkirchberg, Wiedersbach mit Gewerbepark, Winden und Wolfsmühle.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leutershausen, 24.10.2018



Michael Detlefs

Vorstand